

TOBIAS R. LANTWIN

# Der Motivschutz im Urheberrecht

*Geistiges Eigentum und  
Wettbewerbsrecht  
200*

---

**Mohr Siebeck**

# Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht

herausgegeben von

Peter Heermann, Axel Metzger,  
Ansgar Ohly und Olaf Sosnitza

200





Tobias R. Lantwin

# Der Motivschutz im Urheberrecht

Mohr Siebeck

*Tobias R. Lantwin*, geboren 1995; Studium der Rechtswissenschaft in Düsseldorf; 2020 Erste Juristische Prüfung; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Gewerblichen Rechtsschutz der Universität Düsseldorf; 2024 Promotion; Rechtsreferendariat im Landgerichtsbezirk Düsseldorf.  
orcid.org/0009-0000-6600-9321

D 61

Die Veröffentlichung wurde gefördert aus dem Open-Access-Fonds der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

ISBN 978-3-16-164311-8 / eISBN 978-3-16-164312-5

DOI 10.1628/978-3-16-164312-5

ISSN 1860-7306 / eISSN 2569-3956 (Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

Publiziert von Mohr Siebeck Tübingen 2025.

© Tobias R. Lantwin.

Dieses Werk ist lizenziert unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International“ (CC BY-SA 4.0). Eine vollständige Version des Lizenztextes findet sich unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>.

Jede Verwendung, die nicht von der oben genannten Lizenz umfasst ist, ist ohne Zustimmung des Urhebers unzulässig und strafbar. Das Recht einer Nutzung der Inhalte dieses Werkes zum Zwecke des Text- und Data-Mining im Sinne von § 44b UrhG bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gedruckt auf alterungsbeständiges Papier.

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 18, 72074 Tübingen, Deutschland  
[www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com), [info@mohrsiebeck.com](mailto:info@mohrsiebeck.com)

Printed in Germany.

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2023 von der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf als Dissertation angenommen. Die Arbeit entstand im Wesentlichen während meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Gewerblichen Rechtsschutz von Herrn Professor Dr. *Jan Busche* zwischen August 2020 und März 2023. Die Zulassung zur Promotion erfolgte am 12. Juni 2023. Die Disputation fand am 15. Juli 2024 statt. Für die Drucklegung konnte die neuere Rechtsprechung und Literatur bis Oktober 2024 Berücksichtigung finden.

Mein herzlicher Dank gilt zuvörderst meinem akademischen Lehrer und Doktorvater, Herrn Professor Dr. *Jan Busche*, für die herausragende Betreuung, seine stete Diskussionsbereitschaft und das spürbare Interesse an den Ergebnissen dieser Arbeit. Er hat maßgeblich dazu beigetragen, mein Interesse am Recht des geistigen Eigentums zu wecken und mit der Ermöglichung einer Tätigkeit an seinem Lehrstuhl als studentischer sowie wissenschaftlicher Mitarbeiter meinen akademischen Weg wesentlich geprägt.

Herrn Professor Dr. *Rupprecht Podszun* danke ich herzlich für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens.

Dem *Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V.* danke ich für die Würdigung dieser Arbeit mit einem Promotionspreis. Ferner danke ich der *Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf* für ihre großzügige Förderung durch den Open-Access-Fonds, welche eine Open-Access-Publikation dieses Werkes ermöglicht hat. Den Herausgebern der Schriftenreihe *Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht* sei für die Reihenaufnahme gedankt.

Bedanken möchte ich mich schließlich für den fortwährenden Rückhalt und Zuspruch, den ich während der Promotionszeit von vielen tollen Menschen, meiner Familie, meinen Freundinnen und Freunden sowie Kolleginnen und Kollegen erfahren habe.

Ganz besonders und von Herzen möchte ich jedoch meinen lieben Eltern *Gerlinde* und *Andreas Lantwin* danken. Ohne Ihre vorbehaltlose Unterstützung in jeder Lebenslage wären Beginn und Vollendung dieser Dissertation nicht denkbar gewesen. Ihnen sei diese Arbeit in großer Dankbarkeit gewidmet.

Düsseldorf, im Oktober 2024

*Tobias Lantwin*



# Inhaltsübersicht

Vorwort .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XXIX
Einführung: Das Urheberrecht als Balanceakt zwischen Monopolisierung und Schaffensfreiheit .....	1
1. Kapitel: Der Begriff des Motivs .....	9
§ 1 Die Bedeutungsrichtungen des Motivbegriffs .....	9
§ 2 Die Etymologie des Motivbegriffs .....	13
§ 3 Begriffsverständnisse in der geisteswissenschaftlichen Motivforschung .....	15
§ 4 Ergebnisse der geisteswissenschaftlichen Erörterung .....	40
2. Kapitel: Die Grundlagen des urheberrechtlichen Motivschutzes und Vorgaben des höherrangigen Rechts .....	45
§ 5 Ausgangspunkt: Grundlegender Kerngehalt des urheberrechtlichen Motivschutzes .....	46
§ 6 Die Wurzeln des urheberrechtlichen Motivschutzes .....	48
§ 7 Die Schutzlosigkeit abstrakter Werkeigenschaften als Grundgedanke .....	58
§ 8 Verfassungsrechtliche Grundlagen des Motivschutzes .....	65
§ 9 Völkervertragliche Grundlagen des Motivschutzes .....	75

§ 10 Grundlagen des Motivschutzes im europäischen Sekundärrecht und in der Judikatur des EuGH.....	79
§ 11 Ergebnisse des zweiten Kapitels.....	80
<b>3. Kapitel: Einfachgesetzliche Grundlagen des Motivschutzes im deutschen Urheberrecht .....</b>	<b>82</b>
§ 12 Funktionstheoretische und legitimationsbegründende Betrachtungen des deutschen Urheberrechts .....	82
§ 13 Der Schutz urheberrechtlicher Werke gemäß § 2 Abs. 2 UrhG .....	85
§ 14 Die Verwertungs- und Ausschließlichkeitsrechte und das System der abhängigen Schöpfungen .....	119
§ 15 Rechtstheoretische Grundfragen des Motivschutzes .....	139
§ 16 Funktionsorientierte Präzisierungen des Motivbegriffs .....	150
§ 17 Der Grundsatz des Motivschutzes als Ausdruck einer Interessenabwägung.....	154
§ 18 Ergebnisse des dritten Kapitels.....	201
<b>4. Kapitel: Besonderheiten in der Anwendung des Motivschutzgrundsatzes im Rahmen der verschiedenen urheberrechtlichen Werkarten .....</b>	<b>204</b>
§ 19 Vorüberlegungen zur Allgemeingültigkeit des Motivschutzgedankens....	204
§ 20 Der Motivschutz im Rahmen von Lichtbildwerken und Lichtbildern .....	207
§ 21 Der Motivschutz im Rahmen von Werken der Musik.....	229
§ 22 Der Motivschutz im Rahmen von Sprachwerken.....	271
§ 23 Exkurs: Der Motivschutz im Rahmen von Werken der bildenden Kunst und der Filmkunst .....	283

§ 24 Ergebnisse des vierten Kapitels.....	285
5. Kapitel: Lehren für das Immaterialgüter- und Lauterkeitsrecht .....	286
§ 25 Lehren für das Immaterialgüterrecht im Allgemeinen .....	287
§ 26 Lehren für das Immaterialgüter- und Lauterkeitsrecht im Besonderen.....	291
§ 27 Ergebnisse des fünften Kapitels.....	306
Ergebnisse in Thesen.....	308
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	325
Entscheidungsverzeichnis .....	339
Sachverzeichnis.....	351



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XXIX
Einführung: Das Urheberrecht als Balanceakt zwischen Monopolisierung und Schaffensfreiheit .....	1
A. Das Wesen der Kunst und die Aufgabe des Urheberrechts .....	1
B. Der Motivschutzgrundsatz als Instrument der Gewährung künstlerischer Schaffensfreiräume .....	3
C. Stand der Forschung und Rechtsanwendung .....	4
D. Forschungsziele dieser Arbeit .....	5
E. Gang der Untersuchung .....	6
F. Drei grundlegende Arbeitshypothesen .....	8
1. Kapitel: Der Begriff des Motivs .....	9
§ 1 Die Bedeutungsrichtungen des Motivbegriffs .....	9
A. Werkexterne Motivverständnisse .....	10
I. Erste Bedeutungsrichtung: Das Motiv als Beweggrund für ein Handeln .....	10
II. Zweite Bedeutungsrichtung: Das Motiv als Vorlage .....	10
III. Zwischenergebnis zu den werkexternen Begriffsverständnissen .....	10
B. Werkinterne Begriffsverständnisse .....	11
I. Dritte Bedeutungsrichtung: Das Motiv als Verzierungs-element .....	11
II. Vierte Bedeutungsrichtung: Das Motiv als besonderer Werkteil .....	12
III. Zwischenergebnis zu den werkinternen Begriffsverständnissen .....	12

§ 2	<i>Die Etymologie des Motivbegriffs</i> .....	13
§ 3	<i>Begriffsverständnisse in der geisteswissenschaftlichen Motivforschung</i> ..	15
A.	Literaturwissenschaftliches Begriffsverständnis.....	15
I.	Ausgangspunkt: Ansätze literaturtheoretischer Begriffsbestimmungen.....	16
II.	Abgrenzung zu verwandten literaturwissenschaftlichen Begriffen.....	17
1.	Abgrenzung zum literaturwissenschaftlichen Begriff des Themas .....	17
2.	Abgrenzung zu den literaturwissenschaftlichen Begriffen Stoff, Sujet, Fabel und Plot .....	18
III.	Das literarische Motiv in seiner Funktion als Träger bedeutsamer Inhalte .....	19
IV.	Die deiktischen Referenzpunkte des Motivs als Charakteristikum .....	19
1.	Die verschiedenen Referenzpunkte des Motivs .....	20
2.	Das Kriterium der Deixis .....	20
V.	Textuelle Identifizierung des Motivs in literarischen Werken.....	21
1.	Semantische und syntaktische Betrachtungen.....	22
2.	Der subjektive Werkrezipient als Maßstab.....	22
3.	Das variable Bedeutungsvolumen des Motivs .....	22
VI.	Paradigmatische Rekurrenz als Wesensmerkmal?.....	23
VII.	Exkurs: Das Leitmotiv als syntagmatisch rekurrentes Motiv .....	24
VIII.	Ergebnis: Literaturwissenschaftlicher Motivbegriff .....	24
B.	Musikwissenschaftliches Begriffsverständnis.....	24
I.	Grundlegende Formelemente einer musikalischen Komposition .....	25
1.	Die Melodie.....	25
2.	Der Rhythmus .....	25
3.	Die Harmonie.....	26
II.	Ausgangspunkt: Ansätze musikwissenschaftlicher Begriffsbestimmungen des Motivs .....	26
III.	Motiv und Thema als sinntragende Formelemente.....	27
1.	Das Motiv als kleiner Baustein einer Komposition.....	27
a)	Das Motiv als kleinste, nicht mehr teilbare Sinneinheit .....	27
b)	Das Motiv und dessen „movierende“ Funktion .....	28
2.	Das Thema als konstitutiver Bestandteil einer Komposition.....	29
IV.	Motiv und Thema als syntaktisch exponierte Bestandteile eines Werkes.....	29

1. Identifizierung von Motiv und Thema auf syntaktischer Ebene.....	30
2. Die syntaktisch exponierte Stellung von Motiv und Thema.....	30
3. Der subjektive Werkrezipient als Maßstab.....	31
V. Formen und Beispiele für Motive und Themen.....	31
1. Melodiemotive .....	32
2. Rhythmusmotive .....	32
3. Harmoniemotive.....	33
VI. Ergebnis: Musikwissenschaftlicher Motiv- und Themabegriff...33	
C. Kunstwissenschaftliches Begriffsverständnis .....	33
I. Enges Begriffsverständnis: Das Motiv als wesentlicher Bildgegenstand .....	34
II. Weites Begriffsverständnis: Das Motiv als markanter Werkbestandteil .....	35
III. Abgrenzung zum kunstwissenschaftlichen Thema und Sujet.....	36
IV. Kriterien zur Identifizierung des kunstwissenschaftlichen Motivs.....	36
V. Ergebnis: Kunstwissenschaftlicher Motivbegriff.....	37
D. Exkurs: Filmwissenschaftliches Begriffsverständnis.....	38
 § 4 <i>Ergebnisse der geisteswissenschaftlichen Erörterung</i> .....	40
A. Ausgangspunkt: Wortähnliche Definitionen des Motivs .....	40
B. Die Interpretationsbedürftigkeit des Motivs .....	40
C. Die Unterschiede in der Wirknatur der Kunstgattungen.....	41
I. Die Wirkung auf syntaktischer oder semantischer Ebene.....	41
II. Der Einfluss des mimetischen Potenzials .....	41
III. Die Unterschiede im innerwerklichen Entwicklungspotenzial ...	42
D. Die gattungsübergreifenden Gemeinsamkeiten der Motive.....	42
E. Schlussfolgerung: Einheitlicher geisteswissenschaftlicher Motivbegriff .....	43
 2. Kapitel: Die Grundlagen des urheberrechtlichen Motivschutzes und Vorgaben des höherrangigen Rechts.....	45
 § 5 <i>Ausgangspunkt: Grundlegender Kerngehalt des urheberrechtlichen Motivschutzes</i> .....	46
 § 6 <i>Die Wurzeln des urheberrechtlichen Motivschutzes</i> .....	48
A. Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs .....	48

B.	Rechtsprechung des Reichsgerichts.....	50
I.	Die Gropius-Türdrücker-Entscheidung des Reichsgerichts.....	50
II.	Relevante Entscheidungen des Reichsgerichts zum Schutz von Motiven.....	52
C.	Urheberrechtliches Schrifttum des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts .....	53
D.	Diskussionen zum Gedankeneigentum des späten 18. Jahrhunderts .....	55
E.	Ergebnisse .....	56
F.	Exkurs: Das Motiv im Geschmacksmustergesetz von 1876.....	56
§ 7	<i>Die Schutzlosigkeit abstrakter Werkeigenschaften als Grundgedanke</i> .....	58
A.	Die Freiheit des Stils, der Manier und der Kunstgattung.....	59
I.	Begriffsbestimmungen.....	59
II.	Überschneidungen mit dem Motiv .....	59
B.	Die Freiheit der künstlerischen Technik und Methode .....	60
C.	Die Freiheit der Idee .....	60
I.	Begriffsbestimmung .....	60
II.	Die besondere Bedeutung der Idee als Wurzel sämtlichen Werkschaffens .....	61
III.	Überschneidungen mit dem Motiv .....	62
D.	Der Schutzausschluss für abstrakte Werkeigenschaften als Mittel zur Wahrung des künstlerischen Freiraums .....	63
§ 8	<i>Verfassungsrechtliche Grundlagen des Motivschutzes</i> .....	65
A.	Maßgebliche grundrechtliche Gewährleistungsgehalte .....	66
I.	Die Kunstfreiheit (Art. 13 S. 1 GRCh, Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG)...	66
1.	Schutzbereich.....	66
2.	Schranken.....	67
II.	Der Schutz des geistigen Eigentums und die Eigentumsgarantie (Art. 17 Abs. 2 GRCh, Art. 14 Abs. 1 GG) .....	68
1.	Schutzbereich.....	68
2.	Die Sozialbindung des Eigentums.....	69
B.	Der künstlerische Freiraum als Ergebnis einer grundrechtlich gebotenen Interessenabwägung .....	70
I.	Gestaltungsinteressen der Künstlerinnen und Künstler .....	71
II.	Verwertungsinteressen der Künstlerinnen und Künstler.....	71
III.	Die Gegenläufigkeit der Gestaltungs- und Verwertungsinteressen.....	72
IV.	Das Verhältnis zwischen Schutzerteilung und Schutzversagung .....	72
V.	Ergebnisse.....	74

§ 9	<i>Völkervertragliche Grundlagen des Motivschutzes</i> .....	75
	A. Revidierte Berner Übereinkunft .....	76
	B. TRIPs-Übereinkommen .....	76
	C. WIPO-Urheberrechtsvertrag .....	77
	D. Bedeutung für den Schutz von Motiven.....	77
	E. Exkurs: Die Idea-Expression Dichotomy im angloamerikanischen Recht .....	78
§ 10	<i>Grundlagen des Motivschutzes im europäischen Sekundärrecht und in der Judikatur des EuGH</i> .....	79
§ 11	<i>Ergebnisse des zweiten Kapitels</i> .....	80
3.	<b>Kapitel: Einfachgesetzliche Grundlagen des Motivschutzes im deutschen Urheberrecht</b> .....	82
§ 12	<i>Funktionstheoretische und legitimationsbegründende Betrachtungen des deutschen Urheberrechts</i> .....	82
	A. Amortisationsschutz als Ausgangspunkt.....	83
	B. Naturrechtlich-individualistische Rechtfertigungsüberlegungen .....	83
	C. Utilitaristische und ökonomische Rechtfertigungsüberlegungen .....	84
	D. Bedeutung für den Motivschutzgrundsatz.....	84
§ 13	<i>Der Schutz urheberrechtlicher Werke gemäß § 2 Abs. 2 UrhG</i> .....	85
	A. Der Werkbegriff des § 2 UrhG .....	85
	I. Der Werkbegriff als Rechtsbegriff.....	86
	II. Persönliche Schöpfung .....	87
	III. Geistiger Gehalt .....	87
	IV. Wahrnehmbare Formgestaltung.....	88
	V. Individualität.....	88
	1. Gestaltungs- und Schöpfungshöhe .....	89
	2. Ausnutzung eines Gestaltungsspielraums .....	89
	a) Der Schutz der kleinen Münze.....	90
	aa) Niedrige Schutzwelle in Rechtsprechung und herrschender Lehre.....	90
	bb) Den Schutz der kleinen Münze versagende Auffassungen im Schrifttum .....	91
	cc) Sachgerechtigkeit einer niedrigen Schutzwelle .....	91
	b) Einheitliche Schutzuntergrenze .....	93
	c) Zusammenfassung .....	95

VI.	Subjektive Neuheit und Doppelschöpfung .....	96
B.	Der einheitliche europäische Werkbegriff .....	96
I.	Werkbegriffe im Richtlinienrecht .....	96
II.	Judikatur des Europäischen Gerichtshofs .....	97
III.	Kritik an einer europäischen Vereinheitlichung .....	98
IV.	Stellungnahme .....	99
	1. Kein Kompetenzverstoß des EuGH .....	100
	2. Niedrige Schutzwelle und Schutz der kleinen Münze.....	101
	3. Parallelität von europäischem und nationalem Werkbegriff .....	102
	4. Zusammenfassung .....	103
C.	Das Motiv im Rahmen des urheberrechtlichen Werkschutzes .....	103
I.	Der Einfluss von Motiven auf die Zuerkennung des Werkschutzes .....	103
II.	Die isolierte Schutzfähigkeit von Motiven .....	104
	1. Die Schutzunfähigkeit von Motiven als Frage der Form .....	105
	a) Die Dichotomie von Idee und Ausdruck bzw. von Inhalt und Form .....	105
	aa) Der Kerngehalt der Idee/Ausdruck- und Inhalt/Form-Dichotomien .....	105
	bb) Kritik .....	106
	cc) Ergebnis .....	113
	b) Ergebnis für die Anwendung der Grundsätze auf Motive.....	114
	2. Die Schutzunfähigkeit von Motiven als Frage der Individualität .....	114
	3. Die Schutzunfähigkeit von Motiven als Frage der Neuheit .....	116
	4. Ergebnis: Die Schutzunfähigkeit von Motiven als Frage einer Interessenabwägung .....	117

*§ 14 Die Verwertungs- und Ausschließlichkeitsrechte und das System der  
abhängigen Schöpfungen .....* 119

A.	Das Vervielfältigungsrecht gem. §§ 15 Abs. 1 Nr. 1, 16 UrhG.....	119
I.	Einfluss des europäischen Richtlinienrechts auf das Vervielfältigungsrecht .....	119
II.	Inhalt des Vervielfältigungsrechts .....	120
B.	Das Bearbeitungsrecht gem. § 23 Abs. 1 Satz 1 UrhG und das System der abhängigen Schöpfungen .....	120
I.	Einfluss des Völkervertragsrechts und des europäischen Richtlinienrechts auf das Bearbeitungsrecht.....	121

1.	Fehlende Regelung eines allgemeinen Bearbeitungsrechts in der InfoSoc-RL und extensive Auslegung des Vervielfältigungsrechts .....	121
2.	Das Verhältnis von Bearbeitung und Vervielfältigung .....	123
	a) Keine extensive Auslegung des Vervielfältigungsbegriffs jenseits des weiteren Identitätsbereichs .....	123
	b) Keine extensive Auslegung des Vervielfältigungsrechts durch den EuGH .....	124
	aa) Die Painer/Standard-Entscheidung .....	124
	bb) Die Allposters/Pictoright-Entscheidung .....	124
	cc) Die Pelham-Entscheidung .....	125
	dd) Zusammenfassung .....	126
	c) Völkervertraglicher und unionsrechtlicher Regelungskontext der InfoSoc-RL und ihre Gesetzgebungshistorie .....	126
	aa) Differenzierung zwischen Vervielfältigung und Bearbeitung in der RBÜ .....	126
	bb) Gesetzgebungshistorie und sekundärrechtlicher Regelungskontext .....	127
3.	Ergebnis .....	129
II.	Inhalt des Bearbeitungsrechts nach § 23 UrhG .....	130
	1. Positive Verbotensrechte des Urhebers nach § 23 Abs. 1 Satz 1 UrhG .....	130
	a) Begriffe der Bearbeitungen und anderen Umgestaltungen .....	130
	b) Bewertungsmaßstab für das Vorliegen von Bearbeitungen .....	131
	2. Grenzen des Bearbeitungsrechts nach § 23 Abs. 1 Satz 2 UrhG .....	132
	a) Das Institut der freien Benutzung des § 24 UrhG a.F. ....	133
	b) Das System der abhängigen Schöpfungen nach der Neufassung .....	134
	aa) „Äußerer“ Abstand nach neuem Recht .....	135
	bb) „Innerer“ Abstand nach neuem Recht .....	136
C.	Der (Teil-)Werkschutz als Tatbestandsvoraussetzung der Verwertungsrechte .....	136
D.	Das Motiv im Rahmen der urheberrechtlichen Verwertungsrechte .....	137
E.	Ergebnis .....	138
	§ 15 Rechtstheoretische Grundfragen des Motivschutzes .....	139

A.	Die Rechtsnatur des Motivschutzgrundsatzes .....	139
I.	Der Motivschutzgrundsatz als immanente Begrenzung des Schutzgegenstands .....	139
II.	Das Verhältnis zum abgeschlossenen Schrankenatalog der InfoSoc-RL .....	140
1.	Die abgeschlossene Schrankensystematik des Art. 5 InfoSoc-RL .....	140
2.	Sachgerechtigkeit einer immanenten Schutzgegenstandsbeschränkung .....	141
3.	Kongruenz mit den Wertungen des Völkerrechts und der Judikatur des EuGH und BGH .....	142
III.	Ergebnis .....	144
B.	Der Motivschutzgrundsatz als ungeschriebener Rechtsgrundsatz ...	144
I.	Der Motivschutz als Akt richterlicher Rechtsfortbildung .....	144
1.	Auslegung und richterliche Rechtsfortbildung .....	144
2.	Die maßgeblichen Wertungen hinter dem Motivschutzgrundsatz .....	145
3.	Zulässigkeit der richterlichen Rechtsfortbildung zur Konkretisierung des Werkbegriffs .....	146
a)	Generelle Zulässigkeit der richterlichen Rechtsfortbildung zur Ausfüllung von Rechtsbegriffen ..	146
b)	Die fehlende Normierung urheberrechtlicher Schutzausschlüsse als bewusste Lücke .....	147
aa)	Positive Normierung absoluter Schutzhindernisse im Markenrecht .....	147
bb)	Historische Entwicklung der Schutzausschlüsse .....	147
cc)	Sachgerechtigkeit einer fehlenden Regelung .....	148
c)	Ergebnis .....	148
II.	Notwendige Neubewertung des Motivschutzes im Lichte des europäischen Werkbegriffs .....	149
1.	Der Schutzausschluss für abstrakte Werkeigenschaften als <i>acte éclairé</i> .....	149
2.	Konsequenzen für den Motivschutzgrundsatz .....	150
§ 16	<i>Funktionsorientierte Präzisierungen des Motivbegriffs</i> .....	150
A.	Der Motivbegriff als Rechtsbegriff .....	151
B.	Das Motiv als kleiner Bestandteil von besonderer Bedeutung .....	152
C.	Funktionale Betrachtung aus der Verletzungsperspektive .....	152
D.	Maßgeblicher Beurteilungsmaßstab .....	153
E.	Ergebnis .....	154

§ 17 Der Grundsatz des Motivschutzes als Ausdruck einer Interessenabwägung.....	154
A. Zweck und Mittel der Interessenabwägung im Rahmen des Grundsatzes des Motivschutzes.....	154
B. Ausgangspunkte der Interessenabwägung.....	155
I. Die grundrechtliche Dimension der Interessenabwägung.....	155
II. Die einfachrechtliche Dimension der Interessenabwägung .....	156
C. Kriterien der Interessenabwägung im Einzelnen .....	157
I. Die Motivfreiheit als Ergebnis einer typisierten Interessenabwägung.....	158
1. Die normative, einzelfallüberragende Wirkung gerichtlicher Entscheidungen .....	158
2. Das Ausmaß der drohenden Monopolisierungswirkungen ..	160
a) Das Maß der Originalität .....	160
b) Die Größe des von vornherein bestehenden Gestaltungsspielraums .....	161
3. Motive als Grundbausteine künstlerischen Schaffens.....	163
4. Ergebnis: Der kategorische Schutzausschluss von Motiven als urheberrechtliche Notwendigkeit zur Wahrung des künstlerischen Freiraumes.....	164
II. Die Anwendung des Motivschutzgrundsatzes im Einzelfall ....	166
1. Das Erfordernis einer wertenden Betrachtung im Einzelfall .....	166
2. Abwägungskriterien im Einzelnen .....	167
a) Unmittelbares Abstellen auf Motive zur Begründung einer Verletzung .....	167
b) Vorliegen der spezifischen Gefahr einer Einengung des künstlerischen Freiraums.....	169
aa) Der im Einzelfall zuerkannte urheberrechtliche Schutzumfang .....	170
bb)Einschränkung des künstlerischen Freiraums im Lichte vorbestehender Beschränkungen.....	170
3. Zusammenfassung .....	171
D. Die Beurteilung beeinflussende sprachliche Wirkmechanismen und psychologische Einflussfaktoren.....	172
I. Sprachliche Wirkmechanismen im Rahmen der Interessenabwägung.....	173
1. Methodische Aspekte der Interessenabwägung.....	173
2. Rechtsfindung als Kommunikationsprozess.....	174
3. Sprachliche Unschärfen im Rahmen der Interessenabwägung .....	175
II. Mechanismen der Verzerrung der Interessenabwägung .....	177

1. Die Feststellung des Vorliegens eines Motivs bzw. von verletzungs begründenden Übereinstimmungen .....	177
a) Ausnutzung einer variablen Begriffsvorstellung .....	177
b) Willkürliche Verschiebung der Betrachtungs- und Abstraktionsebene .....	179
aa) Anhebung der Abstraktionsebene zur Verleugnung erkennbarer Übereinstimmungen .....	179
bb) Absenkung der Betrachtungsebene zur Begründung von Übereinstimmungen .....	181
cc) Anhebung der Abstraktionsebene zur Begründung von Übereinstimmungen .....	181
c) Hervorhebung gestalterischer Übereinstimmungen und fehlendes Bewusstsein um die Motivschutzproblematik .....	183
2. Die Feststellung des Ausmaßes der Einschränkungen des künstlerischen Freiraums.....	185
a) Sprachliche Unschärfen bei der Darstellung der Reichweite der Monopolisierungswirkung.....	185
b) Bagatellisierung oder Überzeichnung der Konsequenzen für den künstlerischen Freiraum.....	186
aa) Bagatellisierung der Konsequenzen für den künstlerischen Freiraum.....	186
bb) Überzeichnung der Konsequenzen für den künstlerischen Freiraum.....	187
cc) Veranschaulichung der Bagatellisierung und Überzeichnung der Konsequenzen für den künstlerischen Freiraum.....	187
3. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	189
III. Psychologische Einflussfaktoren auf die Interessenabwägung.....	190
1. Kognitionspsychologische Aspekte der menschlichen Wahrnehmung .....	191
2. Kognitive Entscheidungsheuristiken und kognitive Verzerrungen.....	192
3. Priming-Effekt .....	193
4. Ergebnis .....	194
E. Ausnahmen der Rechtsprechung vom Grundsatz des Motivschutzes .....	194
I. Differenzierung zwischen arrangierten und vorgefundenen Motiven.....	194
1. Kein pauschaler Schutz für Arrangements als solche .....	195
2. Ungerechtfertigte Privilegierung fotografischer Arrangierleistungen.....	197

3. Unzulässige Verkürzung zu einer Auslegungsfrage und Vernebelung der relevanten Beurteilungsfrage .....	197
II. Differenzierung zwischen üblichen und außergewöhnlichen Motiven.....	198
1. Irrelevanz der Üblichkeit des Motivs .....	199
2. Die Verarbeitung üblicher Elemente als Erfüllung berechtigter Gestaltungserwartungen .....	200
III. Zusammenfassung .....	201
 § 18 Ergebnisse des dritten Kapitels.....	201
 4. Kapitel: Besonderheiten der Anwendung des Motivschutzgrundsatzes im Rahmen der verschiedenen urheberrechtlichen Werkarten .....	204
 § 19 Vorüberlegungen zur Allgemeingültigkeit des Motivschutzgedankens....	204
A. Mögliche Ursachen für die Verengung auf fotografische Gestaltungen.....	205
B. Allgemeingültigkeit des Motivschutzgedankens für alle Werkarten.....	205
C. Freie, kreative Entscheidungen und die Gestaltungsspielräume der verschiedenen Kunstgattungen .....	206
 § 20 Der Motivschutz im Rahmen von Lichtbildwerken und Lichtbildern .....	207
A. Ausgangslage für den Motivschutzgrundsatz bei Lichtbildwerken und Lichtbildern.....	208
B. Sachgerechtigkeit einer Motivfreiheit im Bereich der Fotografie ...	208
I. Grundlegende Regeln der fotografischen Komposition.....	208
II. Beschränkungen der Gestaltungsfreiheit bei der Fotografie .....	210
1. Werkartspezifische und umweltbedingte Beschränkungen..	210
2. Physiologische Grundbedingungen des Sehens und Wahrnehmens.....	211
3. Die starke ‚Demokratisierung‘ der Fotografie .....	212
4. Folgen einer Monopolisierung fotografischer Motive.....	213
5. Veranschaulichung der gestalterischen Beschränkungen.....	214
C. Maßgaben für die konkrete Anwendung des Motivschutzgrundsatzes.....	214
I. Fallgestaltungen mit untergeordneten visuellen Übereinstimmungen.....	215
1. Die Die Rote Couch II- und Rotes Sofa-Entscheidungen .....	215

2. Die New York City, 1974-Entscheidung .....	216
II. Fallgestaltungen mit visuellen Übereinstimmungen oder Identität.....	217
1. Verarbeitung weitgehend unveränderbarer Motive.....	218
a) Die Karlssteg mit Münster-Entscheidung.....	218
b) Schlussfolgerungen.....	219
2. Verarbeitung weitgehend veränderbarer Motive.....	220
a) Die Auseinandersetzung um die Aufnahme der Denkerpose Helmut Kohls.....	221
b) Die Klammerpose-Entscheidung .....	221
c) Die funktionale Austauschbarkeit des Motivinhalts .....	222
d) Schlussfolgerungen.....	223
aa) Bewertung der Auseinandersetzung um die Denkerpose Helmut Kohls .....	223
bb) Bewertung der Klammerpose-Entscheidung.....	224
e) Die Cowboy mit Baby-Entscheidung .....	225
D. Zusammenfassung und Schlussbetrachtungen.....	227
I. Zusammenfassung der Fallgruppen .....	228
II. Schlussbetrachtungen .....	228
 § 21 <i>Der Motivschutz im Rahmen von Werken der Musik</i> .....	229
A. Ausgangslage für den Motivschutzgrundsatz bei Musikwerken .....	230
I. Schutzrechte im Zusammenhang mit musikalischen Gestaltungen .....	230
1. Die urheberrechtliche Seite des musikalischen Schaffens ...	231
2. Die leistungsschutzrechtliche Seite des musikalischen Schaffens.....	232
3. Relevante Schutzrechte im Kontext des Motivschutzgrundsatzes .....	233
a) Relevanz der Musikurheberrechte der Komponisten.....	233
b) Relevanz der Leistungsschutzrechte .....	233
aa) Fehlende Relevanz des Leistungsschutzrechts der ausübenden Künstler.....	234
bb) Fehlende Relevanz des Leistungsschutzrechts der Tonträgerhersteller .....	234
c) Schlussfolgerungen.....	235
II. Die Schutzfähigkeit musikalischer Motive.....	235
B. Sachgerechtigkeit einer Motivfreiheit im Bereich der Musik .....	237
I. Grundlegende Regeln der musikalischen Komposition.....	237
II. Beschränkungen der Gestaltungsfreiheit bei der Musik .....	239
1. Harmonielehre und spezifische Gestaltungserwartungen.....	239

a) Faktischer Geltungsanspruch der Regeln der Harmonielehre .....	239
b) Allgemeine musikalische Grundstrukturen und Gestaltungsmuster .....	240
c) Die besondere Bedeutung der Wiederholung in der Musik .....	241
aa) Gängige musikalische Formschemata .....	241
bb) Wiederholungen innerhalb musikalischer Strukturelemente .....	241
cc) Die konstitutive Bedeutung der Wiederholung für die Musik .....	243
d) Praktische gestalterische Beschränkungen am Beispiel der Melodiegestaltung .....	245
aa) Räumliche Begrenzung der Melodieentwicklung .....	245
bb) Typische Formen der Melodiebewegung .....	246
cc) Für die Melodiegestaltung verfügbare Töne .....	246
dd) Zusammenfassung .....	247
2. Außermusikalische Einflussfaktoren auf die Gestaltungstätigkeit .....	247
a) Psychologische Einflussfaktoren .....	247
b) Wirtschaftliche Einflussfaktoren .....	248
3. Folgen einer Monopolisierung musikalischer Motive .....	249
a) Rechtliche Ausgangslage .....	249
aa) Besondere Relevanz der Interpolationsfälle .....	249
bb) Urheberrechtliche Maßgaben für die Schutzfähigkeit musikalischer Bestandteile .....	250
b) Monopolisierung eines wesentlichen Bausteines .....	251
aa) Die relative Größe von Motiven im musikalischen Kontext .....	251
bb) Die Funktion von Motiven als musikalische Bausteine .....	252
cc) Die begrenzte Zahl der verfügbaren Motive .....	252
dd) Die Monopolisierung des Ähnlichkeitsbereichs .....	253
ee) Die Hemmungseffekte für die künstlerische Schaffensfreiheit .....	253
c) Wirtschaftliche Anreize zur Rechtsverfolgung vermeintlicher Interpolationen .....	254
aa) Die Entscheidung Williams v. Gaye .....	254
bb) Die Entscheidung Gray v. Hudson .....	255
cc) Folgewirkungen nach Williams v. Gaye und Gray v. Hudson .....	256
dd) Begehren um Eintragung in die Songwriting-Credits .....	256

III.	Zusammenfassung: Geltung des Motivschutzgrundsatzes in der Musik.....	258
C.	Maßgaben für die konkrete Anwendung des Motivschutzgrundsatzes.....	259
I.	Kein „starrer Melodienschutz“ .....	259
II.	Relevante Faktoren für die Beurteilung musikalischer Motivschutzfälle .....	260
1.	Übereinstimmungen in kurzen Bestandteilen.....	260
2.	Übereinstimmungen in naheliegenden Gestaltungsformen ..	261
3.	Maß an Gleichförmigkeit innerhalb des übernommenen Bestandteils .....	263
4.	Zusammenfassung .....	264
III.	Fallbeispiele.....	264
1.	Die Entscheidung Sheeran v. Chokri .....	265
a)	Sachverhalt und Entscheidung des High Court of England and Wales .....	265
b)	Bewertung nach deutschem Urheberrecht .....	266
2.	Die Entscheidung Gray v. Hudson .....	268
a)	Sachverhalt und Entscheidung des U.S. Court of Appeals for the Ninth Circuit .....	268
b)	Bewertung nach deutschem Urheberrecht .....	269
D.	Zusammenfassung und Schlussbetrachtungen.....	270
§ 22	<i>Der Motivschutz im Rahmen von Sprachwerken</i> .....	271
A.	Ausgangslage für den Motivschutzgrundsatz bei Sprachwerken ....	272
B.	Sachgerechtigkeit einer Motivfreiheit im Bereich der Sprachwerke .....	273
I.	Grundlegende Regeln der literarischen Gestaltung .....	273
II.	Beschränkungen der Gestaltungsfreiheit bei der Literatur.....	274
1.	Die überragende Bedeutung menschlicher Handlungen und Konflikte .....	274
2.	Soziokulturelle Prägung der leserseitigen Gestaltungserwartungen .....	275
3.	Genrespezifische Gestaltungserwartungen.....	276
4.	Folgen einer Monopolisierung literarischer Motive.....	277
III.	Zusammenfassung: Geltung des Motivschutzgrundsatzes in der Literatur .....	279
C.	Maßgaben für die konkrete Anwendung des Motivschutzgrundsatzes.....	279
I.	Handlungsmotive .....	279
II.	Personenmotive .....	281
D.	Zusammenfassung und Schlussbetrachtungen.....	283

§ 23 Exkurs: Der Motivschutz im Rahmen von Werken der bildenden Kunst und der Filmkunst.....	283
§ 24 Ergebnisse des vierten Kapitels.....	285
<b>5. Kapitel: Lehren für das Immaterialgüter- und Lauterkeitsrecht .....</b>	<b>286</b>
§ 25 Lehren für das Immaterialgüterrecht im Allgemeinen .....	287
A. Die (negative) Konkretisierung des Schutzgegenstandes .....	287
B. Fehlende Berücksichtigung der Folgewirkungen immaterialgüterrechtlicher Schutzzusprüche .....	289
C. Schlussfolgerungen .....	290
§ 26 Lehren für das Immaterialgüter- und Lauterkeitsrecht im Besonderen ..	291
A. Lehren für das Designrecht.....	291
B. Lehren für das Markenrecht.....	292
I. Keine reelle Gefahr des Unterlaufens urheberrechtlicher Wertungen .....	293
II. Der markenrechtliche Grundsatz des Motivschutzes .....	293
1. Natur und Wirkungen des markenrechtlichen Motivschutzgrundsatzes .....	295
2. Berücksichtigungsfähige Beurteilungskriterien .....	296
3. Differenzierte Wertungen für Marken von hoher Kennzeichnungskraft.....	298
C. Lehren für den ergänzenden wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutz.....	299
I. Verhältnis zwischen dem Urheberrecht und dem Lauterkeitsrecht .....	299
II. Für den Motivschutz relevante Tatbestände des Lauterkeitsrechts.....	300
1. Der ergänzende wettbewerbsrechtliche Leistungsschutz des § 4 Nr. 3 UWG.....	300
a) Der Grundsatz der Nachahmungsfreiheit.....	301
b) Grundsätzliche Motivfreiheit im Lauterkeitsrecht.....	302
c) Wettbewerbliche Eigenart und unlauterkeitsbegründende Umstände .....	302
aa) Die wettbewerbliche Eigenart.....	302
bb) Vermeidbare Herkunftstäuschung gemäß § 4 Nr. 3 lit. a UWG.....	303

cc) Rufausbeutung gemäß § 4 Nr. 3 lit. b UWG .....	304
2. Die gezielte Behinderung des § 4 Nr. 4 UWG .....	305
§ 27 <i>Ergebnisse des fünften Kapitels</i> .....	306
Ergebnisse in Thesen.....	308
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	325
Entscheidungsverzeichnis .....	339
Sachverzeichnis.....	351

## Abkürzungsverzeichnis

a.A./A.A.	andere(r) Ansicht
a.E.	am Ende
a.F.	alte(r) Fassung
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften/ Amtsblatt der Europäischen Union
AFp	Zeitschrift für Medien- und Kommunikationsrecht
allg.	allgemein
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
ausdr.	ausdrücklich
ausf.	ausführlich
Bd.	Band
BeckOK	Beck-Onlinekommentar
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
Begr.	Begründung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGHZ	Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BIRPI	Bureaux Internationaux Réunis pour la Protection de la Propriété Intellectuelle
BK	Beschwerdekammer
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfGE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes
Cir.	Circuit
Const.	Constitution
Curr. Dir. Psychol. Sci.	Current Directions in Psychological Science
d.	des/der
dass.	dasselbe
ders.	derselbe
dies.	dieselbe(n)
diff.	differenzierend
DOI	Digital Object Identifier
dt.	deutsch
DZWIR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht
e contr.	e contrario (im Umkehrschluss)
ebd.	ebenda
Einl.	Einleitung
einschr.	einschränkend
EG	Erwägungsgrund/Europäische Gemeinschaft
et al.	et alii (und andere)
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

EWHC	High Court of England and Wales
F.2d	Federal Reporter, 2 <sup>nd</sup> Series
F.3d	Federal Reporter, 3 <sup>rd</sup> Series
F. Supp.	Federal Supplement
Fed.	Federal
fig.	figurative
Front. Psychol.	Frontiers in Psychology
ft.	featuring
gem.	gemäß
grds.	grundsätzlich
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR Int	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil
GRUR-RR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Rechtsprechungs-Report
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten
Harv. L. Rev.	Harvard Law Review
Hdb.	Handbuch
Herv.	Hervorhebung
HmT	Handwörterbuch der musikalischen Terminologie
Hrsg./hrsg.	Herausgeber(in)/herausgegeben
IIC	International Review of Intellectual Property and Competition Law
i.d.R.	in der Regel
i.d.S.	in diesem Sinne
i.E.	im Ergebnis
i.R.d.	im Rahmen des/der
i.S.d.	im Sinne des/der
i.S.v.	im Sinne von
InfoSoc-RL	Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft
J. Intell. Prop. L.	Journal of Intellectual Property Law
J. Leg. Stud.	The Journal of Legal Studies
J Exp Psychol Hum Percept Perform	Journal of Experimental Psychology: Human Perception and Performance
JIPLP	Journal of Intellectual Property Law & Practice
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
krit.	kritisch/kritisierend
K&R	Kommunikation & Recht
L. Rev.	Law Review
lit.	littera
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MGG	Die Musik in Geschichte und Gegenwart
MMR	Multimedia und Recht/Zeitschrift für IT-Recht und Recht der Digitalisierung
n.F.	neue(r) Fassung
Nat. Neurosci.	Nature Neuroscience
NJOZ	Neue Juristische Online
NJW	Neue Juristische Wochenschrift

NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
Okla.	Oklahoma
o.O.	ohne (Verlags-)Ort/Kein Erscheinungsort
PLoS ONE	Public Library of Science One
PVÜ	Pariser Verbandsübereinkunft
RBÜ	Revidierte Berner Übereinkunft
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGZ	Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichtes in Zivilsachen
RJb	Romanistisches Jahrbuch
Sci. Rep.	Scientific Reports
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes und des Gerichts Erster Instanz
Sp.	Spalte
Sec.	Section
u.a.	unter anderem/und andere
U.S.	United States/United States Reporter
U.S.C.	United States Code
UFITA	Archiv für Urheber- und Medienrecht/Archiv für Medienrecht und Medienwissenschaft
Verf.	Verfasser
Vorb.	Vorbemerkung(en) (zu)
w.N.	weitere Nachweise
WCT	WIPO Copyright Treaty
WIPO	World Intellectual Property Organization
WKRS	Wolters Kluwer Rechtsprechung
WiSt	Wirtschaftswissenschaftliches Studium
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
zahlr.	zahlreich(-e/-en)
ZfM	Zeitschrift für Medienwissenschaft
ZfPFI	Zeitschrift für freie psychoanalytische Forschung und Individualpsychologie
ZfPW	Zeitschrift für die gesamte Privatrechtswissenschaft
ZGE	Zeitschrift für Geistiges Eigentum
ZPO	Zivilprozessordnung
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht
ZUM-RD	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht – Rechtsprechungsdienst
zutr.	zutreffend



Einführung:

## Das Urheberrecht als Balanceakt zwischen Monopolisierung und Schaffensfreiheit

Ein wirkungsvolles Urheberrecht kann nur so stark sein wie die Grenzen des von ihm gewährten Schutzes. Die Wirkungskraft des Urheberrechts zeichnet sich deshalb nicht allein über die Bandbreite der Gegenstände aus, für die ein immaterialgüterrechtlicher Schutz vermittelt wird. Bedeutsam ist auch, welche Gegenstände gerade von einer urheberrechtlichen Monopolisierung ausgeschlossen werden. Denn die ordnungspolitische Aufgabe des geistigen Eigentums in der Wirtschaftsordnung erschöpft sich nicht lediglich in der Erteilung von Schutzrechten. Vielmehr muss das Immaterialgüterrecht im Interesse einer stetigen Fortentwicklung geistiger Güter auch notwendige Freiräume gewähren und bewahren, die einer Monopolisierung durch Ausschließlichkeitsrechte grundsätzlich entzogen sind. Im Urheberrecht ist damit die Gewährleistung eines Freiraumes für künstlerisches Schaffen beschrieben.<sup>1</sup> Auf diesen ist die Kunst aufgrund ihres Wesens zwingend angewiesen.

### *A. Das Wesen der Kunst und die Aufgabe des Urheberrechts*

Kunst bedeutet Ambivalenz. Ihr Wesen lässt sich oftmals – im wörtlichen Sinne – nur schwer in Worte fassen. Ihre Deutung erfordert Interpretationsleistungen und führt ihre Rezipienten nicht selten eher in die Woge der Vieldeutigkeit als in die Bucht unumstößlicher Gewissheiten. Nicht immer spricht folglich die Kunst eine deutliche Sprache, doch möchte sie stets etwas mitteilen.

Kunst ist Kommunikation.<sup>2</sup> Als besondere Formensprache transportiert sie Bedeutungs- und Gefühlsinhalte zwischen Künstlern und ihren Rezipienten. Damit Kunst kommuniziert und auch gehört werden kann, bedarf es einer gemeinsamen, für alle Beteiligten (mindestens potenziell) verständlichen Sprache. Kunst braucht daher einen frei verfügbaren ‚Werkzeugkasten‘ gemeinsamer künstlerischer Ausdrucksmittel, dessen sich jeder zu Zwecken der

---

<sup>1</sup> Instruktiv und grundlegend zum Erfordernis der Wahrung der künstlerischen Schaffensfreiheit: BGHZ 5, 1 (4) = GRUR 1952, 516 (517) – *Hummel-Figuren*.

<sup>2</sup> *Busche*, in: FS 200 Jahre Carl Heymanns, S. 345 (346).

künstlerischen Kommunikation bedienen können muss;<sup>3</sup> und sie braucht einen Freiraum zur Entfaltung, in welchem sie auf Menschen wirken kann. Ihre Wirkung auf die Menschen ist wesentlich für die Kunst, denn sie entsteht nicht aus sich heraus.

Kunst braucht Inspiration. Sie ist Quell und Triebfeder jeder Kunst. Ohne sie ist Kunst nicht denkbar, denn künstlerisches Schaffen vollzieht sich nicht im luftleeren Raum.<sup>4</sup> Inspiration finden Künstlerinnen und Künstler in ihrer Umwelt, in ihren gesammelten Erfahrungen und Erlebnissen, aber auch in den Werken anderer.<sup>5</sup> Der Aufbau des Neuen auf dem bereits Bestehenden<sup>6</sup> ist eine ebenso selbstverständliche wie notwendige Facette künstlerischer Schaffensprozesse.

Doch erzeugt gegenseitige Inspiration zwischen Künstlerinnen und Künstlern freilich auch Spannungen. Namentlich dort, wo die Inspiration in eine Nachahmung umzuschlagen beginnt, erwächst auch ein Wunsch nach Beschränkung gegenseitiger Inspirationsmöglichkeiten. Inspiration kennt folglich Grenzen. In der herrschenden Rechts- und Wirtschaftsordnung werden sie durch das Urheberrecht formuliert. Die nähere Bestimmung, entlang welcher Verlaufslinien diese Grenzen gezogen werden, betrifft im Grunde den Kernkonflikt des Urheberrechts schlechthin:

Das Urheberrecht soll die Möglichkeiten zur gegenseitigen Nachahmung begrenzen, ohne jedoch zugleich den an sich wünschenswerten Diskurs und damit die Kommunikation der Künstler untereinander gänzlich auszuschalten.<sup>7</sup> Es muss mithin eine angemessene Balance zwischen der Erteilung eines wirksamen Monopolrechts einerseits und der Wahrung eines ausreichenden künstlerischen Freiraums andererseits hergestellt werden.<sup>8</sup> Diese grundlegende Interessenabwägung hinreichend abzubilden, ist eine der wesentlichen Aufgaben des Urheberrechts. Ihr kommt das Urheberrecht insbesondere auch durch eine Reihe diverser Schutzausschlüsse nach.

---

<sup>3</sup> I.d.S. *Peukert*, UrhR, § 6 Rn. 16: „Werk-Zeuge“; ferner auch *Schack*, Kunst u. Recht, Rn. 240: „Bausteine für das künstlerische Schaffen anderer“.

<sup>4</sup> *Schulze*, in: *Dreier/Schulze*, UrhG, § 23 Rn. 1; *Peukert*, UrhR, § 2 Rn. 30; *Busche*, in: FS 200 Jahre Carl Heymanns, S. 345 (346); *Maaßen*, in: FS Pfennig, S. 135; *Kopp*, Die Freiheit der Idee, S. 183.

<sup>5</sup> *Busche*, in: FS 200 Jahre Carl Heymanns, S. 345 (346); *Maaßen*, in: FS Pfennig, S. 135.

<sup>6</sup> *Busche*, in: FS 200 Jahre Carl Heymanns, S. 345 (346); vgl. i.d.S. auch RGZ 139, 385 (394) – *Künstliche Blumen*; BGH GRUR 1967, 315 (317) – *skaicubana*; GRUR 1969, 618 (619) – *Kunststoffzähne*; GRUR 2017, 895 Tz. 22 – *Metall auf Metall III*; *Schulze*, in: *Dreier/Schulze*, UrhG, § 23 Rn. 1; *Loewenheim*, in: *Schricker/Loewenheim*, UrhG, § 24 Rn. 2.

<sup>7</sup> Vgl. *Busche*, in: FS 200 Jahre Carl Heymanns, S. 345 (346).

<sup>8</sup> I.d.S. grundlegend BGHZ 5, 1 (4) = GRUR 1952, 516 (517) – *Hummel-Figuren*; vgl. auch *Loewenheim*, in: *Schricker/Loewenheim*, UrhG, § 24 Rn. 2.

### B. Der Motivschutzgrundsatz als Instrument der Gewährung künstlerischer Schaffensfreiräume

Mit dem Grundsatz des Motivschutzes bildet eines dieser urheberrechtlichen Schutzausschlussinstrumente den Forschungsgegenstand dieser Arbeit. Nach diesem Grundsatz – dessen Name sich in dieser verkürzten Form im Grunde bereits als irreführend erweist – wird *Motiven* als solchen ein eigenständiger urheberrechtlicher Schutz versagt.<sup>9</sup> Die wesentliche Erwägung hinter diesem Schutzausschluss für *Motive* besteht dabei in der Bewahrung künstlerischer Schaffensfreiräume vor der Monopolisierung einer besonderen abstrakten Werkeigenschaft.<sup>10</sup>

*Motive* nehmen eine besondere Stellung in der Kunst ein, da sie als zentrale Bedeutungsträger eines Werkes fungieren.<sup>11</sup> Sie sind wesentliche Bausteine des künstlerischen Schaffens und somit wichtige Kommunikationswerkzeuge des künstlerischen Ausdrucks. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist es Künstlern mit den Worten *Josef Kohlers* vielfach eine „Lebensfrage“, ein „richtiges Motiv zu finden“.<sup>12</sup> *Motive* stellen folglich auch wichtige Inspirationsquellen dar. Es entspricht daher der Lebensrealität in der Kunst, dass bestimmte *Motive* durch verschiedenste Künstler immer wieder neu aufgegriffen wurden und diese zu schöpferischem Schaffen animiert haben.<sup>13</sup> Die besondere inspirierende Kraft der *Motive* liegt also auch in deren Wandelbarkeit. *Motive* sind mithin ebenso ambivalent wie die Kunst, die sie schmücken. Sie nehmen – wie diese Arbeit belegen wird – in den verschiedenen Kunstgattungen sehr unterschiedliche Erscheinungsformen an; und doch deuten sie auf einen gemeinsamen Wesenskern zurück.

Angesichts dieser wesentlichen Rolle der *Motive* in der Kunst leuchtet ein, dass Künstlerinnen und Künstler auf die freie Verwendbarkeit dieser Bausteine angewiesen sind. Diese freie Verwendbarkeit soll der Grundsatz des Motivschutzes sicherstellen. Er etabliert eine grundlegende Motivfreiheit und leistet damit einen bedeutenden Beitrag für die Bewahrung der künstlerischen Schaffensfreiheit.

---

<sup>9</sup> Grundlegend und statt aller hier vorerst: BGHZ 5, 1 (4) = GRUR 1952, 516 (517) – *Hummel-Figuren*. Vgl. für umfassende weitere Nachweise der Rspr. und Lit. → Kap. 2 Fn. 3, 4.

<sup>10</sup> BGHZ 5, 1 (4) = GRUR 1952, 516 (517) – *Hummel-Figuren*; BGH GRUR 1958, 500 (501) – *Mecki-Igel*; *Loewenheim/Leistner*, in: Schricker/Loewenheim, UrhG, § 2 Rn. 73 f.; *Bullinger*, in: Wandtke/Bullinger, UrhG, § 2 Rn. 39; *Erdmann*, in: FS v. Gamm, S. 389 (398); *Maaßen*, in: FS Pfennig, S. 135 (146).

<sup>11</sup> Zutr. *Würzbach*, Jahrbuch der Volksliedforschung 1993 (38), 64 (65, 75) für literarische *Motive*.

<sup>12</sup> Treffend *Kohler*, Das literarische u. artistische Kunstwerk, S. 38.

<sup>13</sup> Vgl. i.d.S. auch BGH GRUR 1970, 250 (251) – *Hummel III*.

### C. Stand der Forschung und Rechtsanwendung

Der Wunsch nach einer tieferen juristischen Erschließung des Motivschutzes lässt Interessierte im Gebiet des Urheberrechts indes rasch auf Schwierigkeiten stoßen. Wird der Terminus des *Motivs* oder auch des *Motivschutzes* in Literatur und Rechtsprechung überhaupt gebraucht, so erfolgt seine Erwähnung meist im Zusammenhang mit Begriffen wie denen des *Stils*, der *Idee*, der *Methode*, der *Technik* oder der *Manier* als Teil einer Begriffskaskade tatsächlich oder vermeintlich schutzunfähiger Werkbestandteile oder -vorstufen.<sup>14</sup> Zudem wird der eigenständige Schutz von *Motiven* in der überwiegenden Zahl der Fälle nur im Kontext der Lichtbildwerke erörtert und allenfalls in wenigen Fällen auch im Rahmen musikalischer und literarischer Werke, obgleich auch diese Werkarten *Motive* kennen. Auch die Suche nach einer grundlegenden Erörterung der Frage, weshalb das Urheberrecht im Allgemeinen keinen Motivschutz gewähren soll, bleibt jenseits generischer Bezüge auf schützenswerte Allgemeininteressen<sup>15</sup> im Ergebnis meist unergiebig.

In das Urheberrechtsgesetz – wie im Übrigen auch in alle anderen, für das Immaterialgüterrecht relevanten Rechtstexte – hat der Begriff des *Motivs* keinen Eingang gefunden, zahlreiche Kommentierungen nennen ihn allenfalls punktuell. So ist wenig verwunderlich, dass die urheberrechtliche Judikatur wie Literatur bereits die Frage unbeantwortet lässt, von welchem Begriffsverständnis sie sich leiten lässt, wenn sie von „*Motiven*“ spricht. Nicht zuletzt erlebt der Motivbegriff auch in den relevanten Disziplinen der Wissenschaften der Künste eine lebhaft diskutierte Diskussion um seinen definitorischen Gehalt und seine Funktion in der Kunst.<sup>16</sup> Erste Unklarheiten beginnen im Zusammenhang mit dem Grundsatz des Motivschutzes mithin bereits bei dem Begriffsverständnis des *Motivs*.

Doch auch darüber hinaus erweist sich der urheberrechtliche Motivschutz als weitgehend unerforschter Grundsatz. So sind Einzelerläuterungen des Motivschutzgrundsatzes in der urheberrechtlichen Literatur bislang rar geblieben.<sup>17</sup> Ausführliche Forschungsarbeiten finden sich in erster Linie zu mit dem Motivschutz verwandten Fragestellungen. Zu diesen zählen etwa Fragestel-

---

<sup>14</sup> Vgl. prominent etwa in BGHZ 5, 1 (4) = GRUR 1952, 516 (517) – *Hummel-Figuren*; BGH GRUR 1977, 547 (550) – *Kettenkerze*; zuvor schon RGZ 119, 408 (413 f.) – *Elfenreigen*.

<sup>15</sup> So etwa bei BGHZ 5, 1 (4) = GRUR 1952, 516 (517) – *Hummel-Figuren*.

<sup>16</sup> Statt aller hier vorerst *Druix*, in: Reallexikon Literaturwissenschaft, Bd. II, Motiv, S. 638 (639 ff.) für die Literaturwissenschaft; *Riemann*, Musik-Lexikon, Bd. 3, Motiv, S. 408 für die Musikwissenschaft; *Olbrich*, in: Lexikon der Kunst, Bd. 5, Motiv, S. 13 für die Kunstwissenschaft.

<sup>17</sup> Vgl. insb. *Bullinger/Garbers-v. Boehm*, GRUR 2008, 24; ferner *Maaßen*, in: FS Pfennig, S. 135 (146); vgl. bereits unter Geltung des Kunstschutzgesetzes von 1907: *Kohler*, Kunstwerkrecht, S. 27 f.; *ders.*, Das literarische u. artistische Kunstwerk, S. 37 ff.

lungen im Umfeld der Ideenfreiheit,<sup>18</sup> der mit dieser zusammenhängenden Idee/Ausdruck- und Inhalt/Form-Dichotomien<sup>19</sup> und des Schutzes künstlerischer Stilmittel.<sup>20</sup> Darüber hinaus wird insbesondere auch der Schutz bestimmter Einzelelemente in Teilbereichen des Urheberrechts, namentlich etwa im Bereich des Musikurheberrechts, einer eigenständigen Betrachtung zugeführt.<sup>21</sup> Zum Grundsatz des Motivschutzes existieren umfangreiche Forschungsarbeiten hingegen nur im Markenrecht, welches ein ähnliches Rechtsinstitut kennt.<sup>22</sup>

Inhaltlich beschränken sich die genannten Erörterungen zu der urheberrechtlichen Schutzfähigkeit abstrakter Werkeigenschaften im Wesentlichen auf eine Erörterung der theoretischen Gründe für diese Schutzlosigkeit. Oftmals aber lassen sie Fragen der praktischen Umsetzung dieser Wertung in die Rechtsanwendung vermissen. Dies spiegelt sich letztlich auch darin, dass die Anwendung des Motivschutzgrundsatzes nicht immer nachvollziehbaren Kriterien folgt. Insbesondere scheint bei der Rechtsanwendung regelmäßig aus dem Blick zu geraten, in welchen Fällen und aus welchen Gründen ein Schutz- oder Verletzungszuspruch nach dem Motivschutzgrundsatz zu versagen ist. In nicht wenigen Fällen scheint sich die Rechtsanwendung vielmehr von unsachgerechten Vereinfachungen leiten zu lassen, die wiederum das Entstehen blinder Flecken für die angemessene Bewertung der Folgewirkungen urheberrechtlicher Schutz- und Verletzungszusprüche begünstigen. Problematisch erscheint insoweit auch, dass es sich bei dem Motivschutzgrundsatz um ein ungeschriebenes Rechtsinstitut handelt, dessen Rechtsnatur offen ist.

#### D. Forschungsziele dieser Arbeit

Der Grundsatz des Motivschutzes wirft folglich zahlreiche klärungsbedürftige Problemfragen auf. Deren eingehende Erörterung lohnt, da der Grundsatz des Motivschutzes eine nicht zu unterschätzende Relevanz in der praktischen Beurteilung zahlreicher typischer Nachahmungskonstellationen im Urheberrecht einnimmt. Überdies lassen sich aufgrund der thematischen Nähe zur Ideenfreiheit aus den im Verlauf dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnissen auch

---

<sup>18</sup> S. etwa *Kopp*, Die Freiheit der Idee und der Schutz von Schriftwerken, 2014; *Stamer*, Der Schutz der Idee unter besonderer Berücksichtigung von Unterhaltungsproduktionen für das Fernsehen, 2007.

<sup>19</sup> *Berking*, Die Unterscheidung von Form u. Inhalt im UrhR, 2002; ausf. ferner *Jones*, 10 Pace L. Rev. (1990), 551; *Rosati*, Illusions Perdues, 2009. Grundlegend ferner *Fichte*, Berlinische Monatsschrift 1793, 443.

<sup>20</sup> S. etwa *Kakies*, Der rechtliche Schutz von prägenden Stilelementen der bildenden Kunst, 2009.

<sup>21</sup> S. etwa *Canaris*, Melodie, Klangfarbe u. Rhythmus im UrhR, 2012; *Reinfeld*, Der Schutz von Rhythmen im Urheberrecht, 2005.

<sup>22</sup> *Biedermann*, Markenrechtlicher Motivschutz, 2018; ferner *Meister*, WRP 2008, 309.

zahlreiche Schlussfolgerungen für die Anwendung der übrigen Schutzausschlüsse für abstrakte Werkeigenschaften ziehen.

Ziel dieser Arbeit ist daher zunächst, den urheberrechtlichen Motivschutz sowie die diesem zugrundeliegenden verfassungsrechtlichen und rechtspolitischen Erwägungen eingehend zu erörtern und in das System des deutschen und europäischen Urheberrechts einzuordnen. Insbesondere soll der Nachweis angetreten werden, dass es sich bei dem Grundsatz des Motivschutzes um ein Rechtsinstitut handelt, das nicht allein im Zusammenhang mit Lichtbildwerken zur Anwendung kommt, sondern für alle Werkarten gleichermaßen von Bedeutung ist. Denn es spricht Vieles dafür, dass der Motivbegriff trotz einzelner Unterschiede in Detailfragen ein grundsätzlich für alle Kunstarten einheitlicher Begriff ist und demgemäß auch der Motivschutzgrundsatz ein für alle Werkarten gleichermaßen gültiges Rechtsinstitut darstellen muss.

Darüber hinaus soll diese Arbeit jedoch auch für die Hemmungseffekte sensibilisieren, die mit einer zu weitreichenden urheberrechtlichen Monopolisierung abstrakter Einzelelemente einhergehen. Sie soll aufzeigen, dass die Betrachtung der Folgewirkungen urheberrechtlicher Schutz- und Verletzungszusprüche eine prominentere Rolle bei der Entscheidungsfindung einnehmen muss, um das Ziel einer angemessenen Balance zwischen einer wirkungsvollen Monopolisierung und einer angemessenen Wahrung des künstlerischen Frei-raums zu verwirklichen.

### *E. Gang der Untersuchung*

Zu Zwecken der Erörterung der aufgeworfenen Forschungsfragen und der eingehenden Untersuchung des Grundsatzes des Motivschutzes gliedert sich die vorliegende Arbeit in fünf Kapitel.

Den Einstieg bildet dabei zunächst eine ausführliche Beleuchtung der vielfältigen Begriffsdimensionen des Motivbegriffs. Mit dem Ziel der Erarbeitung einer für das Urheberrecht handhabbaren, einheitlichen Begriffsdefinition soll hierfür die extensive Motivrecherche in den Wissenschaften der Künste als Ausgangspunkt dienen. Das Urheberrecht wird zwar nicht in erster Linie durch die Wissenschaften der Künste in seinem Inhalt geformt, sondern ist vielmehr Ausdruck normativer gesetzgeberischer Entscheidungen.<sup>23</sup> Doch kann das Urheberrecht als Kunstrecht (§ 1 UrhG) die Entwicklungen der Kunst nicht unberücksichtigt lassen. Die in den geisteswissenschaftlichen Disziplinen herausgebildeten Motivverständnisse erweisen sich daher als maßgebliche Impulsgeber für die Begriffsbestimmung im Rahmen dieser Arbeit. Der wesentliche Fokus soll sich insoweit auf die drei ‚großen‘ Kunstgattungen – Literatur, Musik, bildende Kunst bzw. Fotografie – beschränken.

---

<sup>23</sup> *Loewenheim/Leistner*, in: *Schricker/Loewenheim*, UrhG, § 2 Rn. 2.

Das zweite Kapitel soll sodann einen Einstieg in die Untersuchung des Grundsatzes des Motivschutzes bilden. Ausgehend von den grundlegenden Kernthesen des Motivschutzgrundsatzes sollen die normativen Erwägungen hinter diesem Schutzausschluss beleuchtet und in den für sie relevanten verfassungs-, völkervertrags- sowie unionsrechtlichen Regelungskontext gesetzt werden. Insbesondere soll herausgearbeitet werden, mit welchen Erwägungen der durch den Motivschutzgrundsatz bewirkte Schutzausschluss im System des Urheberrechts zu rechtfertigen ist.

An diese Betrachtung der abstrakten Grundlagen schließt sich eine ausführliche Analyse der konkreten Übersetzung der maßgeblichen Wertungen des Motivschutzgrundsatzes in die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes im dritten Kapitel dieser Arbeit an. Sie bildet den Schwerpunkt dieser Arbeit und umfasst eine extensive Auseinandersetzung mit den einfachgesetzlichen Grundlagen des deutschen Urheberrechts im Lichte europäischer Rechtsentwicklungen. Da darüber hinaus das moderne Urheberrecht von Beginn an ein stark internationalisiertes Recht ist, sollen vergleichende Bezüge insbesondere zum angloamerikanischen Copyright-System an geeigneter Stelle in die Betrachtung miteinbezogen werden.

Daneben liegt ein wesentliches Augenmerk auf den gängigen, in der Rechtsanwendung im Zusammenhang mit dem Motivschutzgrundsatz anzutreffenden Argumentationslinien zur Begründung eines Schutzausschlusses für *Motive*. In diesen argumentativen Topoi treten interessante sprachliche Phänomene zutage, denn es sind vor allem auch begriffliche Unschärfen, die für die bereits angerissenen, beim Motivschutzgrundsatz auftretenden Anwendungsschwierigkeiten eine wesentliche Mitursache setzen. Erneut sind es daher Ambivalenzen – wie sie nicht nur der Kunst, sondern auch der menschlichen Sprache eigen sind – die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen; dies nicht zuletzt auch deshalb, weil sprachliche Mechanismen in erheblicher Weise auch (verdeckten) Einfluss auf gerichtliche Entscheidungsprozesse in urheberrechtlichen Fallkonstellationen nehmen können.

Seinem Wesen als ungeschriebener Rechtsgrundsatz entsprechend erfordert der Grundsatz des Motivschutzes schließlich auch eine nähere Auseinandersetzung mit rechtstheoretischen und -methodischen Grundfragen, insbesondere im Hinblick auf seine Rechtsnatur und seine rechtsstaatliche Legitimität.

Das darauffolgende vierte Kapitel widmet sich den Besonderheiten der Anwendung des Motivschutzgrundsatzes auf typische Fallkonstellationen in den verschiedenen Werkarten. Die Analyse dieser Besonderheiten soll dabei auch dem Nachweis der Allgemeingültigkeit des Motivschutzgedankens dienen. Unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenheiten der verschiedenen Kunstarten soll dazu zunächst herausgearbeitet werden, in welcher Weise Künstlerinnen und Künstler freie, kreative Entscheidungen treffen und auf welche Entfaltungsräume sie insoweit angewiesen sind. Eine Analyse des reichhaltigen Fundus an instanzgerichtlichen Entscheidungen in den verschiedenen

urheberrechtlichen Werkarten soll im Anschluss die Erarbeitung verallgemeinerbarer Kriterien für die praktische Anwendung des Motivschutzgrundsatzes ermöglichen. Von der Nachahmung besonders inszenierter Fotografien, dem in der Musik verbreiteten Phänomen der *Interpolation*, bis zum Figureschutz in der Literatur: praktisch relevante Fallgestaltungen stellen sich im Zusammenhang mit dem Grundsatz des Motivschutzes in allen drei ‚großen‘ Kunstgattungen.

Welche Lehren schließlich aus den Ergebnissen der ersten vier Kapitel für die anderen Gebiete des geistigen Eigentums zu ziehen sind, sucht das fünfte Kapitel zu beantworten. Erörtert wird ferner, inwieweit eine erforderliche Wertungskongruenz zwischen dem urheberrechtlichen Grundsatz des Motivschutzes und den Maßgaben der anderen Gebiete des geistigen Eigentums sowie des ergänzenden wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutzes hergestellt werden kann.

Die Arbeit schließt mit ihren Ergebnissen in Thesenform.

#### *F. Drei grundlegende Arbeitshypothesen*

Die leitenden, dieser Arbeit zugrundeliegenden Erwägungen lassen sich nach alledem abschließend in den drei nachfolgenden Arbeitshypothesen bündig formulieren:

1. Der Grundsatz des Motivschutzes hat eine wichtige Steuerungsfunktion zur Wahrung des künstlerischen Schaffensfreiraums durch die Gewährleistung eines Schutzausschlusses für *Motive*. Er etabliert eine grundlegende Motivfreiheit.
2. Es handelt sich bei dem Grundsatz des Motivschutzes um einen einheitlich auf alle Werkarten anwendbaren Grundsatz. Der Motivbegriff ist ein für alle Werkarten und alle Kunstgattungen einheitlicher Begriff.
3. Es zeigen sich aus unterschiedlichen Gründen verschiedene Defizite in der praktischen Anwendung des Motivschutzgrundsatzes. Insbesondere scheinen die Folgen urheberrechtlicher Schutzerteilungen und Verletzungszusprüche bei der Entscheidungsfindung zu oft aus dem Blick zu geraten.

## 1. Kapitel

# Der Begriff des Motivs

„Von Motiven zu sprechen, heißt, sich zwischen Terminologien und Wissenschaften zu bewegen. Dabei könnte man die Orientierung verlieren. Und die Bereitschaft, den Terminus aufzugeben, steigt, je vertrauter man mit seinen Beschreibungen wird.“

– Hans J. Wulff<sup>1</sup>

Dieses vorweggeschickte Zitat pointiert die rasche Erkenntnis, die sich bei dem Versuch einer Definition des Motivbegriffs einstellt: Das *Motiv* kennt viele Bedeutungsrichtungen. Nicht nur in den Geisteswissenschaften, auch innerhalb der verschiedenen Kunstgattungen hat sich ein nuanciertes, mitunter auch nicht unerheblich divergierendes Begriffsverständnis herausgebildet. Dies liegt zum einen an den jeweiligen Eigenheiten der einzelnen Kunstgattungen, ist nicht zuletzt jedoch auch mit einem lebhaften Bedeutungswandel zu begründen, den dieser Begriff über die verschiedenen Epochen und Sprachkreise hinweg durchlaufen hat und ohne dessen Kenntnis die zahlreichen Bedeutungsrichtungen auch kaum zu verstehen sind.<sup>2</sup> Die definatorische Unschärfe des Motivbegriffs wird zudem befeuert durch ein regelrechtes Dickicht an verwandten Begrifflichkeiten, die nicht selten auch synonym mit dem *Motiv* gebraucht werden. Stellvertretend genannt seien dabei insbesondere das *Thema*, der *Stoff*, oder auch das *Sujet*. Zum besseren Verständnis sind diese Begriffe daher an geeigneter Stelle von dem des *Motivs* abzugrenzen.

### § 1 Die Bedeutungsrichtungen des Motivbegriffs

Schon ein schweifender Blick durch gängige Enzyklopädien und Wörterbücher ergibt für den Begriff des *Motivs* gleich bis zu vier verschiedene Bedeutungsrichtungen. Diese Begriffskonfusion kann einen Ausgangspunkt erster, allgemeiner sprachlicher Überlegungen bilden. Ihre kursorische Betrachtung liefert erste Erkenntnisse hinsichtlich der verschiedenen, dem Motivbegriff zugrunde liegenden Bedeutungsdimensionen, die wiederum die weitere geisteswissenschaftliche Erörterung anleiten können.

---

<sup>1</sup> Wulff, Rabbit Eye 2011 (3), 5.

<sup>2</sup> Mölk, in: Ästhetische Grundbegriffe, Bd. 4, Motiv, S. 225.

## A. Werkexterne Motivverständnisse

### I. Erste Bedeutungsrichtung: Das Motiv als Beweggrund für ein Handeln

Angeführt werden die lexikalischen Definitionsansätze regelmäßig durch das auch in der Alltagssprache verbreitete Verständnis des *Motivs* als Überlegung, Gefühlsregung oder Umstand, etwas Bestimmtes zu tun – als Beweggrund für ein Handeln.<sup>3</sup> Gemeint ist damit der von einer bestimmten Motivation geleitete Impuls, der zu der Vornahme einer Handlung führt. Dieser Impuls mag einerseits durch externe Umstände animiert sein, er kann andererseits freilich auch einer intrinsischen Motivation entspringen. Während sich bei diesem Verständnis der Bezug zu einem künstlerisch-gestalterischen Handeln ohne Kenntnis der Etymologie des *Motivs* nicht unbedingt ohne Weiteres erschließt, beziehen sich die weiteren Bedeutungsrichtungen demgegenüber stärker erkennbar auf eine künstlerisch-gestalterische Schaffenstätigkeit.

### II. Zweite Bedeutungsrichtung: Das Motiv als Vorlage

So betrifft eine weitere Deutungsvariante des Motivbegriffs den zu einer künstlerischen Gestaltung anregenden Gegenstand.<sup>4</sup> Ein so verstandenes *Motiv* ist folglich ein in der Umgebung vorgefundener, möglicherweise aber auch entsprechend arrangierter Gegenstand, der den Anstoß zu einer wie auch immer gearteten künstlerischen Gestaltung gibt. Er dient mithin als Vorlage, als Inspiration für das Werkschaffen des Künstlers. Dies kann etwa eine schöne Landschaft sein, ein imposantes Gebäude, eine belebte Straßenszene. In Anlehnung an das erstgenannte Begriffsverständnis könnte auch davon gesprochen werden, dass das *Motiv* zur künstlerischen Gestaltung *motiviert*.<sup>5</sup> Deutlich werden darin bereits gewisse inhaltliche Überschneidungen zwischen den beiden vorgenannten Bedeutungsrichtungen. Dies gibt Anlass zu ersten gemeinsamen Feststellungen.

### III. Zwischenergebnis zu den werkexternen Begriffsverständnissen

So ist erkennbar, dass die beiden genannten Bedeutungsvarianten eine gewisse Gemeinsamkeit insoweit aufweisen, als sich das *Motiv* und das durch dieses motivierte Schaffensergebnis – sei dieses nun künstlerisch-gestalterisch oder nicht – raumzeitlich trennen lassen.<sup>6</sup> Das *Motiv* geht dem Schaffensergebnis

---

<sup>3</sup> *Duden-Redaktion*, Deutsches Universalwörterbuch, Motiv, S. 1248; *Brockhaus-Redaktion*, Brockhaus Online-Lexikon, Motiv (allgemein), brockhaus.de/ecs/enzy/article/motiv-allgemein (Stand: 28.10.2024).

<sup>4</sup> *Duden-Redaktion*, Deutsches Universalwörterbuch, Motiv, S. 1248; v. *Wilpert*, Sachwörterbuch der Literatur, Motiv, S. 533.

<sup>5</sup> So *Mölk*, RJB 1991 (42), 91 (92).

<sup>6</sup> *Mölk*, RJB 1991 (42), 91 (93).

## Sachverzeichnis

- acte clair 148  
acte éclairé 148  
*Allposters/Pictoright*-Entscheidung 123 f.  
Arbeitshypothesen 8  
Arrangement 194 ff.  
Ausschließlichkeitsrechte  
    *Siehe* Verwertungsrechte  
Autumn Leaves 32
- Barks, Carl 281  
Bausteine, künstlerische 103, 137, 162 f., 250 ff., 252  
Bearbeitungsrecht 119 ff.  
– Abgrenzung zum  
    Vervielfältigungsrecht 122 ff.  
– ~ als nicht-harmonisiertes  
    Verwertungsrecht 120 ff.  
– Bewertungsmaßstab des ~s 130 f.  
– Inhalt des ~s 129 ff.  
Beethoven, Ludwig v. 32  
Behinderung, gezielte 304 f.  
Bokelberg, Werner 225
- Cézanne, Paul 34  
Collins, Phil 32 f.  
Computerprogramm-RL 80, 95 f., 120, 128  
*Cowboy mit Baby*-Entscheidung 224 ff.  
Credits 255 ff.
- Dalí, Salvador 35  
Datenbank-RL 96, 120, 128  
Dave Brubeck Quartet 33  
Deixis 20  
Designrecht 287, 290  
Deutschlanddecke-Entscheidung 48  
Diastematik 25  
Dichotomie von Idee und Ausdruck 56, 78, 79 f., 104 ff.
- Dichotomie von Inhalt und Form  
    *Siehe* Dichotomie von Idee und  
    Ausdruck  
Duck, Dagobert 281 f.
- Eigenart, wettbewerbliche 301 f.  
Eigentumsgarantie 68  
*Elfenreigen*-Entscheidung 51, 52  
Erwitt, Erwitt 215
- Fabel  
– Begriff der ~ 18  
– Schutzfähigkeit 270, 278 f.  
Fachmann 261  
Fichte, Johann Gottlieb 55 f.  
Figur  
– ~enschutz 270, 280 ff.  
– musikwissenschaftliche ~ 28  
Flamenco 33  
Formensprache 162  
Fotografie  
– Anwendungskriterien für den  
    Motivschutzgrundsatz 213 ff.  
– Fallgruppen 227  
– Gestaltungszwänge 209 ff.  
– Kompositionsregeln 207 ff.  
– Lichtbildwerke 206 f.  
– Nachahmung, sklavische 224 f.  
Freie Benutzung 132 ff., 259  
freie, kreative Entscheidungen 162 f.,  
    205, 236 f., 272 f.  
Freiraum, künstlerischer 71, 72 ff.,  
    162 f., 251 f.  
Frenzel, Elisabeth 16, 18
- Gaye, Marvin 253 f.  
*Geburtstagszug*-Entscheidung 93  
Gedanke *Siehe* Idee  
Gedankeneigentum 55 f.  
GEMA 230, 255 ff.

- Genre 59
- Geschmacksmustergesetz von 1876 56 f.
- Gestaltungserwartungen  
*Siehe* Gestaltungszwänge
- Gestaltungszwänge 116, 160 f., 169 f.,  
 199, 205  
*Siehe auch* Fotografie, Musik,  
 Literatur
- Gray v. Hudson 254 f., 267 ff.
- Gropius, Walter 50 f.
- Gropius-Türdrücker-Entscheidung 50 f.,  
 188
- Harmonie 26, 242
- Hemmungswirkungen *Siehe*  
 Monopolisierung, -swirkung
- Herkunftstäuschung 302 f.
- Heuristik  
 – kognitive ~ 191 f.  
 – topische ~ 172 f.
- Hummel III-Entscheidung 48 f.
- Hummel-Figuren-Entscheidung 48 f., 73
- Hundefotos 215 f.
- Idea-Expression-Dichotomy Siehe*  
 Dichotomie von Idee und Ausdruck
- Idee  
 – Begriff der ~ 60 f.  
 – Freiheit der ~ 64 f., 76 f., 79 f., 200 f.  
 – ~ und Ausdruck *Siehe* Dichotomie  
 von Idee und Ausdruck
- incorporation by reference 125
- Individualität 87  
 – einheitliche Schutzuntergrenze 92  
 – freie, kreative Entscheidungen 87 f.,  
 97, 102 f.  
 – kleine Münze 89 ff., 100 f.  
 – ~ von Motiven 113 ff., 159 f.
- Infopaq-Entscheidung 96 f.
- InfoSoc-RL 78 ff., 96 f., 118, 120 f.,  
 122 ff., 139 ff.
- Inspiration 2, 73 f.
- Interessenabwägung  
 – einfachrechtliche Dimension 155 f.  
 – Erfordernis der ~ 116 f.  
 – globale Betrachtung 168  
 – grundrechtliche Dimension 65 ff.,  
 70 ff., 154 f.  
 – Inhalt der ~ 153 ff.
- Kriterien der ~ 156 ff., 166 ff.  
 – methodische Fragen 172 f.  
 – Prüfprogramm der ~ 170 f.  
 – psychologische Einflussfaktoren  
*Siehe* Psychologie  
 – sprachliche Einflussfaktoren *Siehe*  
 Sprache  
 – typisierte ~ 157 ff.  
 – wertende Einzelfallbetrachtung  
 165 ff.
- Interpolation 229, 234, 248 f., 253 ff.
- Interpretation 22, 31, 40 f., 44
- Intervall 25
- Kahlo, Frida 34
- Karlssteg mit Münster-Entscheidung  
 217 ff.
- Kayser, Wolfgang 16
- Klammerpose-Entscheidung 195, 220 f.
- Kohl, Helmut 186 ff., 220
- Kohler, Josef 3, 53 f., 271
- Kunst  
 – ~ als Kommunikation 1, 66, 74, 162  
 – ~arten 59  
 – ~begriffe 66  
 – ~freiheit 66 ff.  
 – ~gattungen 59, 64
- Lauterkeitsrecht *Siehe* Leistungsschutz,  
 ergänzender wettbewerbsrechtlicher  
 Leistungsschutz
- ausübende Künstler 231, 233  
 – ergänzender wettbewerbsrechtlicher ~  
 49, 298 ff.  
 – Lichtbilder 206 f.  
 – Tonträgerhersteller 231, 233 f.
- Leitmotiv  
 – literarisches ~ 24  
 – musikalisches ~ 30
- Lindgren, Astrid 110
- Literatur  
 – Anwendungskriterien für den  
 Motivschutzgrundsatz 278 ff.  
 – Gestaltungszwänge 273 ff.  
 – Kompositionsregeln 272 f.  
 – Sprachwerke 270 f.
- Lüthi, Max 17
- Macke, August 35

- Manier 59, 64  
 Marc, Franz 34  
 Markenrecht 287, 291 ff.  
 Marwitz, Bruno 53 ff.  
 Matisse, Henri 36  
*Mecki-Igel*-Entscheidung 48  
 Melodie 25, 241, 244 ff., 258 f.  
*Metall-auf-Metall*-Entscheidungen 229  
 Methode, künstlerische 60, 64  
 Mimesis/mimetisch 41 f., 43  
*Möbelstoffmuster*-Entscheidung 51, 52  
 Monopolisierung  
 – ~sgefähr 166 ff.  
 – ~swirkungen 157 ff., 160 f., 163 ff., 170, 212 f., 250 ff., 256 f., 276 ff., 288  
 – urheberrechtliche ~ 72, 115, 157 ff.  
 Motiv  
 – ~ als musikalischer Keim 28  
 – ~ als Teilwerk 136 f.  
 – arrangierte ~e 193 ff.  
 – außergewöhnliche ~e 197 ff.  
 – Bedeutungsvolumen des ~s 22 f.  
 – blindes ~ 19  
 – gattungsübergreifende Gemeinsamkeiten 42 f.  
 – Harmonie~ 33  
 – Melodie~ 32  
 – Rhythmus~ 32 f.  
 – übliche ~e 115 f., 197 ff.  
 – vorgefundene ~e 193 ff.  
 – werkexterne ~e 10 f.  
 – werkinterne ~e 11 ff.  
 Motivbegriff  
 – alltagssprachlicher ~ 10  
 – Bedeutungsrichtungen 9 ff.  
 – Bedeutungsverschiebungen 13 ff.  
 – einheitlicher geisteswissenschaftlicher ~ 40 ff., 43  
 – Etymologie 13 ff.  
 – filmwissenschaftlicher ~ 38 f.  
 – kunstwissenschaftlicher ~ 33 ff., 37  
 – literaturwissenschaftlicher ~ 15 ff., 24  
 – musikwissenschaftlicher ~ 24 ff., 33  
 Motivfreiheit 47, 65, 164 f., 200, 301  
 Motivschutz  
 – ~ als Schutzgegenstandsbegrenzung 138 f., 144 f.  
 – ~ als ungeschriebenes Recht 143 ff.  
 – Anwendung im Einzelfall 165 ff.  
 – Ausnahmen 193 ff.  
 – Definition des ~es 46 f.  
 – Historie 48 ff.  
 – Leitentscheidungen 46 f., 48 ff.  
 – markenrechtlicher ~ 292 ff.  
 – Rechtsnatur 138 ff.  
 Müller, Konrad Rufus 186 ff., 220  
 Munch, Edvard 34  
 Musik  
 – Anwendungskriterien für den Motivschutzgrundsatz 258 ff.  
 – Fallgruppen 263 ff.  
 – Gestaltungszwänge 238 ff., 244 ff., 246 ff.  
 – Harmonielehre 238 ff.  
 – Kompositionsregeln 236 f.  
 – Melodienschutz 258 f.  
 – ~werke 230  
 – Wiederholung 240 ff.  
 Neue Sachlichkeit 50  
*New York City, 1974*-Entscheidung 215 f.  
 NS-Rechtsprechung 50 ff., 188  
 Originalität *Siehe* Individualität  
 Osterrieth, Albert 53 ff.  
*Painer/Standard*-Entscheidung 123  
 Pariser Verbandsübereinkunft 146 f.  
 Pastiche-Schranke 135  
 Patentrecht 287 f., 288  
*Pelham*-Entscheidung 124 f., 142  
 Perry, Katy 254 f.  
 persönliche geistige Schöpfung *Siehe* Werkbegriff  
 Picasso, Pablo 34  
 Pippi Langstrumpf 110  
 Plot 18  
 Pollmann, Leo 17  
 Prävalenztheorie 93  
 Psychologie  
 – Kognitions~ 190 f.  
 – kognitive Verzerrung 191 f.  
 – Kryptomesie 247  
 – Mere-Exposure-Effekt 243  
 – Priming-Effekt 192  
 Raach, Karl-Heinz 218

- Ravel, Maurice 32
- Rechtsbegriff
- Melodiebegriff 151
  - Motivbegriff 150 f.
  - unbestimmter ~ 145, 173
  - Werkbegriff 85, 100
- Rechtsfortbildung, richterliche 143 ff.
- Reduktion, teleologische 144 f.
- Rekurrenz
- paradigmatische ~ 23
  - syntagmatische ~ 24, 31, 39
- Revidierte Berner Übereinkunft 76, 96, 118, 125 f.
- Rhetorik 173 f.
- Rhythmus 25 f., 242
- Rote Sofas* 181 f., 195, 214
- Rufausbeutung 303 f.
- Sampling 229, 234, 248 f.
- scènes à faire*-Doktrin 199, 277
- Schrankensystematik 139 f.
- Schutzdauer-RL 96
- Schutzhindernisse, absolute 146
- Semantik 22, 30, 36 f., 41
- Sheeran v. Chokri 264 f.
- Shorter, Wayne 32
- Soggetto *Siehe* *Sujet*,  
musikwissenschaftliches
- Sprache
- Bagatellisierungen und  
Überzeichnungen 185 ff.
  - Rechtsfindung als  
Kommunikationsprozess 173 f.
  - Sender und Empfänger 175
  - ~ und Recht 172 ff.
  - Sprachliche Wirkmechanismen  
172 ff.
  - Unschärfen in der ~ 174 ff.
  - Verkürzungen in der ~ 177
  - Verschiebung der Abstraktionsebene  
178 f., 180 ff.
  - Verschiebung der Betrachtungsebene  
180
  - Verzerrungen 176 ff., 184 ff., 188
  - Verzerrungsmechanismen 176 ff.
- Stil 59, 64
- Stoff 18
- Sujet*
- kunstwissenschaftliches ~ 36, 53
  - literaturwissenschaftliches ~ 18
  - musikwissenschaftliches ~ 28
- Syntax 22, 30, 36 f., 41, 208
- Technik, künstlerische 60, 64
- Thema
- kunstwissenschaftliches ~ 36
  - literaturwissenschaftliches ~ 17
  - musikwissenschaftliches ~ 29, 33
- Thompson, Stith 17
- Topik, juristische 172 f.
- Topos
- juristischer ~ 172 f.
  - kunstwissenschaftlicher ~ 36
  - literaturwissenschaftlicher ~ 20
- TRIPs-Übereinkommen 76 f., 79, 125 f.
- Typus, literaturwissenschaftlicher 20
- Urheberrecht
- Legitimationsbegründungen 81 ff.
  - Schutzgegenstand 138 f., 286 ff.
  - Schutzzumfang 118, 131 f., 133, 136
- Verfassungsrecht 65 ff.
- Vervielfältigungsrecht 118 ff.
- Verwertungsinteressen 71
- Verwertungsrechte 118 ff.
- Viehweg, Theodor 172
- Völkervertragsrecht 75 ff.
- Wackerbarth, Horst* 181 f., 195, 214
- Warhol, Andy 34
- Werkbegriff 84 ff.
- Beurteilungsmaßstab 85
  - europäischer ~ 95 ff.
  - Individualität *Siehe* Individualität
  - Teilwerkschutz 135 f.
- Werkeigenschaften, abstrakte 1, 162 f.
- Schutzlosigkeit der ~ 58 ff., 63 ff.
- Williams v. Gaye 253 f.
- Williams, Pharrell 253 f.
- WIPO-Urheberrechtsvertrag 77, 79, 125